

Entgeltordnung für den Veranstaltungssaal und Ortsplatz

der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2015 die Entgeltordnung für die Benutzung des Hüttlinger Forums (Veranstaltungssaal mit Nebenräumen und dem Ortsplatz) festgelegt.

Die einzelnen Entgelte entnehmen der beigefügten Entgeltordnung.

Festlegung eines Entgelts für die Benutzung des Hüttlinger Forums

§ 1 - Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Hüttlingen erhebt für die Benutzung des Hüttlinger Forums (Veranstaltungssaal mit Nebenräumen und den Ortsplatz) privat-rechtliche Entgelte. Sofern die Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, werden diese gesondert erhoben.

§ 2 – Entgeltfreie Veranstaltungen (unentgeltliche Überlassung)

- a) Übungsbetrieb der örtlichen Vereine u. Vereinigungen, der Alemannenschule und der Volkshochschule
- b) Veranstaltungen der Alemannenschule
- c) Veranstaltungen der Gemeinde

§ 3 – Entgeltfreie Veranstaltungen für die kein Grundbetrag erhoben wird

- a) Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine und Vereinigungen
- b) Veranstaltungen der hiesigen Kindergärten
- c) Runde Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100 Jahre usw.)

§ 4 – Schuldner

Schuldner der Entgelte für die Benutzung ist der Veranstalter, der Antragssteller, der Benutzer. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 – Benutzungsentgelt

I) Entgelte:

Für die Überlassung des Forums zu anderen als den in § 2 und § 3 genannten Veranstaltungen, werden folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

a) Für Veranstaltungen örtlicher Vereine und Vereinigungen:

- Veranstaltung (ab drei Stunden Veranstaltungsdauer) ein Veranstaltungstag **200 €**.
- Veranstaltung (bis drei Stunden Veranstaltungsdauer) pro angefangene Stunde **50 €**.

b) Für private Veranstaltungen (Geburtstage und Hochzeitsfeiern usw.):

- Veranstaltung (ab drei Stunden Veranstaltungsdauer) ein Veranstaltungstag **250 €**.
- Veranstaltung (bis drei Stunden Veranstaltungsdauer) pro angefangene Stunde **60 €**.

- c) **Für mehrtägige Veranstaltungen örtlicher Vereine und Vereinigungen** (gilt auch für private Veranstaltungen) z. B. Feste, Ausstellungen, Workshops, usw.
je Veranstaltungstag **125,00 €**.
- d) **Bei Veranstaltungen nach § 3 und § 5 a, b, c:**

Bei den o.g. Veranstaltungen wird eine einmalige Bewirtschaftungspauschale in Höhe von **80,00 €** erhoben.

II) Nebenkosten:

Für alle Veranstaltungen bis auf Veranstaltungen nach § 2 werden folgende Nebenkosten erhoben:

- a) Schankerlaubnis nach der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung
- b) Brandwache nach der Feuerwehrentschädigungssatzung (falls notwendig)
- c) Bei Inanspruchnahme des Hausmeisters während der Veranstaltung und bei außergewöhnlichem Reinigungsaufwand je angefangene Stunde 40 € / je Person.
- d) Bei Veranstaltungen auf der Schulstraße und auf dem Ortsplatz, wenn ausschließlich nur die Toilettenanlage benutzt wird, werden die tatsächlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

§ 6 - Fälligkeit

Die Entgelte werden mit Beendigung der Benutzung des Forums zur Zahlung fällig. Wird ein Entgelt länger als 1 Monat nach Bekanntgabe des Ansatzes nicht entrichtet, so sind vom Beginn des auf die Bekanntgabe folgenden Kalendermonates Säumniszuschläge nach der Abgabenordnung zu entrichten.

Für private Familienfeierlichkeiten ist bei Genehmigung der Veranstaltung eine Kautionshöhe von **250 €** zu entrichten, die mit der anschließenden Abrechnung zu verrechnen ist.

§ 7 - Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.